

Stabilität und Kompetenz

Der Oerlikon Verwaltungsrat



Tim Summers

1967, britischer Staatsbürger,
Präsident des Verwaltungsrats,
Präsident des Human Resources Committee,
Präsident des Strategy Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Tim Summers wurde anlässlich der Generalversammlung 2011 in den Verwaltungsrat gewählt und anschliessend zu dessen Präsidenten ernannt. Zwischen 2010 und 2011 fungierte er als nicht exekutiver Verwaltungsratspräsident von KCA Deutag, Schweiz. Von 2006 bis 2009 war Tim Summers Chief Operating Officer und von 2008 bis 2009 zusätzlich interimistisch CEO von TNK-BP, Russland. Zwischen 2007 und 2009 amtierte er als Direktor von Slavneft in Russland. Zwischen 1989 und 2006 bekleidete er verschiedene Positionen bei BP. Tim Summers besitzt ein Bachelordiplom als Chemieingenieur der Universität Manchester, UK.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Tim Summers ist Director der Renova Management AG.



Kurt J. Hausheer

1947, schweizerischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Präsident des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Kurt J. Hausheer wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2008 ist er Eigentümer der Hausheer Consulting, Schweiz. Von 1998 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2008 war er Managing Partner der Wirtschaftsberatung (M&A und Business Consulting) von PricewaterhouseCoopers (PwC), Schweiz, zwischen 1996 und 2008 zusätzlich Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von PwC/STG-Coopers & Lybrand AG, Schweiz. Zwischen 1969 und 1998 bekleidete er verschiedene Positionen in der Wirtschaftsprüfung und in der Unternehmensberatung bei PwC und den Vorgängergesellschaften in der Schweiz und in den USA. Kurt J. Hausheer ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und absolvierte Managementprogramme am IMD, Schweiz, INSEAD, Frankreich, und an der Harvard University, USA.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine



Mikhail Lifshitz

1963, russischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Audit Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Mikhail Lifshitz wurde anlässlich der Generalversammlung 2013 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2009 ist er Director High-tech Assets Business Development der Renova Gruppe und seit 2010 CEO von ROTEC, einer Gesellschaft der Renova Gruppe. Von 2001 bis 2009 war er als Präsident der «Global Edge» Group of Companies tätig, welche er seit 1991 besitzt. Mikhail Lifshitz besitzt ein Diplom in Elektrotechnik der Bauman Moscow State Technical University.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Mikhail Lifshitz ist Verwaltungsratspräsident der Ural Turbine Works (einer Gesellschaft der Renova Gruppe) und Verwaltungsratsmitglied der DATADVANCE (einer EADS-Gesellschaft).



Gerhard Pegam

1962, österreichischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Strategy Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Gerhard Pegam wurde anlässlich der Generalversammlung 2010 in den Verwaltungsrat gewählt. Im Jahr 2012 gründete er seine eigene Unternehmensberatungsgesellschaft. Zwischen Juni 2011 und Juni 2012 war er Corporate Officer der TDK Corporation, Japan. Von 2001 bis 2012 war er CEO von EPCOS AG, Deutschland, und von 2009 bis 2012 zusätzlich Aufsichtsratsmitglied von TDK-EPC Corp., der Muttergesellschaft der EPCOS AG. Zwischen 1982 und 2001 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei der EPCOS AG, bei der Siemens Gruppe und bei Philips. Gerhard Pegam besitzt ein Diplom in Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt Klagenfurt, Österreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Gerhard Pegam ist Aufsichtsratsmitglied der Süss MicroTec AG und Verwaltungsratsmitglied der Schaffner Holding AG.



Carl Stadelhofer

1953, schweizerischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Audit Committee,
Mitglied des Human Resources Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Carl Stadelhofer wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 2004 ist er Chief Legal Counsel der Renova Gruppe, Schweiz. Seit 1990 ist er Senior Partner und seit 2011 Senior Counsel von Klein Rechtsanwälte (vormals RKS Rinderknecht Klein & Stadelhofer) in Zürich, Schweiz, spezialisiert auf Banken- und Finanzrecht sowie auf das Ressourcen- und Rohstoffgeschäft einschliesslich M&A. Carl Stadelhofer ist im Kanton Zürich, Schweiz, als Anwalt zugelassen. Er besitzt einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Bern, Schweiz.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Carl Stadelhofer ist Verwaltungsratspräsident der Renova Holding Ltd. und weiterer Gesellschaften der Renova Gruppe. Im Weiteren ist er Vizepräsident des Verwaltungsrats der Renova Management AG. Er ist Verwaltungsratspräsident der Stadelhofer Enterprises Ltd. und weiterer Gesellschaften der Stadelhofer Gruppe, einschliesslich Calle Services Management Ltd. Er ist ebenfalls Verwaltungsratspräsident der LogObject AG und Verwaltungsratsmitglied der Conrad Electronic AG, Terraco Holdings Ltd. und Wincap Ltd. Er ist Präsident der FONDATION ACTERIA, FONDATION MERAC und FONDATION SMARTPEACE, Vizepräsident der Fondation Jean-Pascal Imsand und Aktuar der International Brachet Foundation.



Hans Ziegler

1952, schweizerischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Mitglied des Human Resources Committee,
Mitglied des Strategy Committee

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Hans Ziegler wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Zwischen 2009 und 2010 fungierte er auch als Delegierter und CEO ad interim. Seit 1996 ist er Eigentümer einer in der Schweiz und im Ausland tätigen Beratungsgesellschaft, die sich auf Unternehmensumstrukturierungen, Turnaround-Management und Neupositionierung spezialisiert hat. Zwischen 1974 und 1995 bekleidete er Managementpositionen bei der Globus Gruppe, der Usego Trimerco Gruppe, der Alcon Pharmaceuticals, bei Ericsson und bei SBG. Hans Ziegler erwarb einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Kaderschule Zürich, Schweiz, und absolvierte Nachdiplomkurse in Betriebswirtschaft und Informatik an der TCU in Dallas-Fort Worth, USA.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Hans Ziegler ist Verwaltungsratspräsident von Swisslog Holding AG und von Charles Vögele Holding AG sowie Verwaltungsratsmitglied von Schmolz + Bickenbach AG.

Verwaltungsrat

Die Grundlagen für die Organisation und die Aufgaben des Verwaltungsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie im Organisationsreglement der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon zu finden.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon bestand im Berichtsjahr aus Tim Summers (Präsident), Kurt J. Hausheer, Mikhail Lifshitz, Gerhard Pegam, Carl Stadelhofer und Hans Ziegler. An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2014 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Konzernleitung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon noch einer anderen Konzerngesellschaft an. Sie stehen auch nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu Gesellschaften des Oerlikon Konzerns.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, dauernder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtliche Funktionen und politische Ämter siehe Seite 36 ff.

Anzahl der zulässigen Mandate

Gemäss Art. 32 der Statuten darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von börsenkotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von Rechtseinheiten, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind, wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen (1) Mandate in inaktiven Gesellschaften und in Unternehmen, die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrolliert werden oder die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrollieren und (2) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei aber kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen kann. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich durch die Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt und sind wiederwählbar; als Jahr gilt die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten. Bei Ersatz- oder Zuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb Jahresfrist gilt die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als ein Jahr. Die Wahl erfolgt für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln. Wählbar sind nur Personen, die im Zeitpunkt der Wahl das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Generalversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regelung vorsehen und ein Mitglied des Verwaltungsrats für eine oder mehrere Amtsperioden, höchstens aber insgesamt für drei weitere Amtsjahre wählen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Name	Nationalität	Wohnort	Position	Alter	Eintritt	Gewählt bis	Exekutiv/ Nicht exekutiv
Tim Summers	GB	CH	Präsident	47	2011	2015	Nicht exekutiv
Kurt J. Hausheer	CH	CH	Mitglied	67	2008	2015	Nicht exekutiv
Mikhail Lifshitz	RU	RU	Mitglied	51	2013	2015	Nicht exekutiv
Gerhard Pegam	AT	DE	Mitglied	53	2010	2015	Nicht exekutiv
Carl Stadelhofer	CH	CH	Mitglied	61	2008	2015	Nicht exekutiv
Hans Ziegler	CH	CH	Mitglied	62	2008	2015	Nicht exekutiv

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Aufsichtsorgan des Oerlikon Konzerns. Er ist verantwortlich für die Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle des Konzerns, bestimmt die Konzernstrategie und überwacht den CEO. Er erlässt Richtlinien zur allgemeinen und strategischen Ausrichtung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und überprüft regelmässig deren Umsetzung.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit dieser Mitglieder unabhängig sein soll. Im Allgemeinen ist ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängig zu betrachten, wenn es während der drei Jahre unmittelbar vor seiner Wahl nicht geschäftsführendes Mitglied der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Oerlikon Gruppe, einer Unternehmung der Oerlikon Gruppe oder von einer deren Revisionsstellen war, keiner dieser Gesellschaften nahestand und auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen, sei es direkt oder indirekt, mit der Oerlikon Gruppe hatte. Sollte der Verwaltungsrat ausnahmsweise einem seiner Mitglieder für eine beschränkte Zeit gewisse geschäftsführende Aufgaben übertragen, so bedeutet dies im Allgemeinen nicht, dass das betreffende Verwaltungsratsmitglied als abhängig zu betrachten ist.

Der Präsident des Verwaltungsrats sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat seine Gesamtleitungs- und Aufsichtsfunktion effektiv und informiert wahrnehmen kann. Er sorgt in engem Kontakt mit dem CEO für einen optimalen Informationsstand des Verwaltungsrats über die operative Geschäftstätigkeit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns. Zusammen mit dem CEO übernimmt er eine führende Rolle bei der Umsetzung der vom Verwaltungsrat als Kollegialorgan festgelegten strategischen Ausrichtung des Konzerns und repräsentiert die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und den Oerlikon Konzern gegenüber wichtigen Aktionären, Kunden, weiteren Anspruchsgruppen sowie der Öffentlichkeit.

Der Präsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bereitet diese vor und leitet sie. Er kann auch Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse einberufen und koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Er sorgt dafür, dass die Verwaltungsratsmitglieder rechtzeitig diejenigen Informationen erhalten, die notwendig sind, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Im Fall von Unklarheiten definiert er die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und des CEO, es sei denn, der gesamte Verwaltungsrat beabsichtigt, sich mit einer spezifischen Angelegenheit zu befassen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte jederzeit Ausschüsse bilden, die ihn bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen. Diese Ausschüsse stellen ständige Beratungsgremien dar, die dem Verwaltungsrat mit ihrem speziellen Fachwissen zur Seite stehen. Soweit im Organisationsreglement, in der Kompetenzregelung oder in den einschlägigen Ausschussbestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, verfügen die Ausschüsse nicht über die Befugnis, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen. Alle Fälle, in welchen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt existierenden Verwaltungsratsausschüsse tatsächlich die Befugnis haben, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen, werden nachstehend genannt. Sie dürfen Angelegenheiten, die in ihren Fachbereich gehören, vorbereiten, überprüfen und untersuchen und dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Beratung unterbreiten. Die Ausschüsse dürfen allerdings nicht selbst Beschlüsse fassen, die über Empfehlungen, Vorschläge oder Anträge an den Verwaltungsrat hinausgehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren drei permanente Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee (AC), das Human Resources Committee (HRC) und das Strategy Committee (SC).

Die Ausschüsse setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse

Name	Nationalität	Audit Committee (AC)	Human Resources Committee (HRC)	Strategy Committee (SC)
Tim Summers	GB		Präsident	Präsident
Kurt J. Hausheer	CH	Präsident		
Mikhail Lifshitz	RU	Mitglied		
Gerhard Pegam	AT			Mitglied
Carl Stadelhofer	CH	Mitglied	Mitglied	
Hans Ziegler	CH		Mitglied	Mitglied

Audit Committee (AC)

Das AC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des AC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des AC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen. Die Mehrheit der Mitglieder des AC, einschliesslich seines Vorsitzenden, muss über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen verfügen und mit der internen und externen Revision vertraut sein. Als eigenständiges, vom CEO unabhängiges Beratungsgremium berät das AC den Verwaltungsrat und folgt ausschliesslich dessen Anweisungen.

Das AC überprüft konzernweit mit dem Ziel, dem Verwaltungsrat eine Beurteilungsgrundlage zu liefern:

- in Bezug auf die externe Revision: die Zweckmässigkeit des Auditplans und die Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses;
- in Bezug auf die interne Revision: die Zweckmässigkeit der Aufgabenumschreibung der internen Prüfer sowie deren fachliche Leistung;
- in Bezug auf das Rechnungswesen und die internen Kontrollsysteme: die Zweckmässigkeit der Organisation des Rechnungswesens, der Finanzstrategie und -planung sowie der finanziellen Risikokontrolle;
- in Bezug auf den Geschäftsbericht und die Zwischenberichte: die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen, Geschäftsberichten, speziellen Zwischenabschlüssen zur Veröffentlichung sowie von Finanzberichten über operative Konzernergebnisse und Geldflüsse des Oerlikon Konzerns; und
- in Bezug auf die Corporate Governance und Compliance: die Angemessenheit der Corporate Governance und Compliance von Oerlikon sowie der entsprechenden Richtlinien und der Organisation, insbesondere als Instrumente zur Sicherstellung der konzernweiten Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.

Das AC entscheidet über die Ernennung und Absetzung des Head of Group Internal Audit.

Human Resources Committee (HRC)

Das HRC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des HRC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des HRC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat in Bezug auf personalbezogene Angelegenheiten, einschliesslich der Vergütungspolitik, der Leistungsbewertung, der Ernennung und Nachfolgeplanung sowie anderen allgemeinen personalbezogenen Themen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie der Gruppe und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Zudem genehmigt das HRC den Annual Pay Plan für den Konzern (einschliesslich allgemeiner Lohnerhöhungen) und die gruppenweiten Entschädigungsgrundsätze für nicht leitende Angestellte.

Strategy Committee (SC)

Das SC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Höchstens ein Mitglied des SC kann auch eine Person sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns geschäftsführende Tätigkeiten ausübt, wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhält oder in den drei vorangegangenen Jahren der Konzernleitung angehörte.

Das SC wacht darüber, dass die Geschäftsstrategie von Oerlikon von der Konzernleitung sowie von allen übrigen Managementebenen des Oerlikon Konzerns in geeigneter Weise umgesetzt und eingehalten wird. Es sorgt weiter dafür, dass der Verwaltungsrat rechtzeitig über sich ändernde Trends, Technologien, Märkte, Gewohnheiten und Handelsbedingungen informiert wird, welche die Geschäftsstrategie von Oerlikon gefährden könnten.

Das SC verfügt über keine Befugnis, Entscheide anstelle des Verwaltungsrats zu treffen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen auf Einladung teil. Alle Verwaltungsratsmitglieder und der CEO können vom Präsidenten unter Angabe von Gründen die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen.

Im Jahr 2014 fanden fünf physische Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von rund sechseinhalb Stunden statt. An drei Sitzungen war der Verwaltungsrat vollständig anwesend, während an zwei Sitzungen ein Verwaltungsratsmitglied nicht teilnehmen konnte. Zusätzlich fanden sieben Telefonkonferenzen statt (durchschnittliche Dauer: 22 Minuten). Die von der Renova Gruppe unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder hielten im Zusammenhang mit Transaktionen mit nahestehenden Parteien zwölf Sitzungen ab. Diese dauerten durchschnittlich rund eine Stunde.

Die Mitglieder des HRC werden von der Generalversammlung gewählt, während der Vorsitzende des HRC vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt wird. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse (AC und SC) sowie deren jeweilige Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats. Mitglieder des Verwaltungsrats, die einem Ausschuss nicht angehören, können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. An den Sitzungen des AC sollen in der Regel der CEO, der CFO und der Head of Group Internal Audit teilnehmen, an den Sitzungen des HRC und des SC der CEO. Weitere Personen (z. B. andere Mitglieder der Konzernleitung, Vertreter der externen Revisionsstelle oder Heads of Corporate Functions) werden bei Bedarf eingeladen. An jeder Verwaltungsratssitzung berichten die Vorsitzenden jedes Ausschusses über die gegenwärtigen Aktivitäten und die wichtigen Themen des betreffenden Ausschusses.

Das AC und das SC versammeln sich auf Einladung ihrer Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Das HRC versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens dreimal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern.

Im Jahr 2014 fanden fünf physische Sitzungen des AC von durchschnittlich rund drei Stunden und 20 Minuten Dauer statt. Zusätzlich fand eine Telefonkonferenz von 25 Minuten Dauer statt. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des AC Mitglieder der Konzernleitung und Vertreter der betroffenen Corporate Functions (insbesondere Group Accounting & Reporting und Group Internal Audit) teil. An drei dieser AC-Sitzungen war auch die externe Revisionsstelle (KPMG AG) vertreten. Das HRC hielt 2014 vier physische Sitzungen von durchschnittlich rund drei Stunden und vierzig Minuten Dauer ab. Zusätzlich fand eine Telefonkonferenz von 40 Minuten Dauer statt. Das SC hielt sechs physische Sitzungen ab, die im Durchschnitt rund vier Stunden und 25 Minuten dauerten.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Geschäfte der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns gemäss Art. 716b des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 22 Abs. 3 der Statuten grundsätzlich an den CEO übertragen. Der Aufgabenbereich des Verwaltungsrats umfasst im Wesentlichen die gemäss Gesetz unübertragbaren und nicht entziehbaren Aufgaben. Dazu gehören:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- das Erstellen des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung; sowie
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Zustimmung zur Strategie des Konzerns und seiner Segmente.

Gemäss Organisationsreglement obliegt dem Verwaltungsrat des Weiteren der Entscheid über Akquisition, Devestition, Gründung, Restrukturierung und Liquidation von strategisch relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie über Geschäfte, deren Wert bestimmte Beträge übersteigt.

Der CEO ist für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns verantwortlich, soweit solche Entscheide nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind bzw. an einzelne Konzerngesellschaften übertragen wurden. Die Konzernleitung ist das oberste Beratungsorgan, das den CEO bezüglich der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns berät. Vorsitzender der Konzernleitung ist der CEO. Sofern ein Mitglied der Konzernleitung mit einer Entscheidung des CEO nicht einverstanden ist, kann es umgehend den CEO auffordern, die betreffende Angelegenheit dem Präsidenten des Verwaltungsrats zu seiner Stellungnahme zu unterbreiten. Die abschliessende Entscheidung bezüglich Angelegenheiten, welche das operative Management betreffen, liegt jedoch beim CEO.

Weitere Informationen bezüglich der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung lassen sich dem auf der Website der Gesellschaft (www.oerlikon.com/de/investor-relations/corporate-governance/investor-relations-new-statuten/) publizierten Organisationsreglement entnehmen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat verfügt über umfangreiche Instrumente, um seine Aufgaben hinsichtlich der Überwachung der strategischen und operativen Entwicklung sowie der Risikoexponierung wahrnehmen zu können. Dazu zählen die folgenden Elemente:

Auskunftsrecht des Verwaltungsrats und Informationspflicht des CEO: Der CEO erstattet an den Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über den laufenden Geschäftsgang, die operativen Ergebnisse sowie wichtige Geschäftsvorfälle. Ausserordentliche Vorfälle sind dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden der betroffenen Verwaltungsratsausschüsse unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Mit der Zustimmung des Präsidenten können Mitglieder des Verwaltungsrats auch Einsicht in spezifische Geschäftsdokumente nehmen und/oder Auskünfte von Mitarbeitenden des Oerlikon Konzerns einholen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ziehen überdies regelmässig Mitglieder der Konzernleitung zu ihren Beratungen hinzu, um sicherzustellen, dass möglichst umfassende und aktuelle Informationen über die Lage der Gesellschaft und alle relevanten Faktoren in ihre Entscheidungsfindung einfließen. Darüber hinaus können von Fall zu Fall auch die

Heads der Business Units und der Corporate Functions sowie andere Fachleute zu verschiedenen Themen hinzugezogen werden, um auch bei komplexen Sachverhalten detaillierte und umfassende Informationen zu erhalten.

Accounting und Reporting: Die Corporate Function Group Accounting & Reporting ist verantwortlich für das Management Information System (MIS) der Gruppe, welches alle wichtigen Gruppengesellschaften und Produktionsstandorte direkt mit der Konzernzentrale verbindet, um der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat auf monatlicher Basis institutionalisierte Konzernabschlüsse zur Verfügung zu stellen. Diese sind konsolidiert, um die Performance jedes Segments und des Konzerns zu zeigen und die Gründe der Abweichungen von den wichtigsten Finanzkennzahlen zu erklären. Der Verwaltungsrat hat auf Nachfrage jederzeit Zugang zu den relevanten Details. Zusätzlich stellt Group Accounting & Reporting die Einhaltung der International Financial Reporting Standards (IFRS) sicher.

Controlling: Die wichtigsten Instrumente im Bereich des Mid-Term-Controllings sind die spezifischen durch die Segmente erstellten Analysen sowie die jährlich überarbeiteten 3-Year Business Plans auf Gruppen- und Segmentebene. Bezüglich des Short-Term-Controllings erhält der Verwaltungsrat den jährlichen Finanzplan (Budget) sowie periodische Finanzprognosen für das laufende Finanzjahr. Zusätzlich zu den durch den CEO oder den CFO an den Verwaltungsrats- und Audit Committee-Sitzungen präsentierten Business-Updates erhalten der Verwaltungsrat und die Konzernleitung auf monatlicher Basis Soll-Ist-Analysen der wichtigsten Finanzkennzahlen als Hilfe für die Beurteilung der Ergebnisse der Segmente und potenzieller Korrekturmassnahmen. Im Weiteren hält die Konzernleitung regelmässige Business-Review-Meetings auf Gruppen- und Segmentebene ab, an welchen die aktuelle Performance und der Ausblick, die Wettbewerbsdynamik auf dem Markt, das Segmentprodukteportfolio und Segmentszenarios überprüft werden, um die Wertgenerierung der Segmente zu erhöhen.

Risikomanagement: Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Erstellung und vierteljährliche Aktualisierung von Risikoprofilen für den Konzern insgesamt wie auch für die einzelnen Business Units. Dabei werden alle internen wie externen Risiken berücksichtigt, beispielsweise Markt-, Kredit- und operationelle Risiken, einschliesslich Compliance- und Reputationsaspekten, und es werden Massnahmen festgelegt, um die Risikoexponierung zu reduzieren. Die interne Risikoberichterstattung erfolgt halbjährlich an die Konzernleitung, das Audit Committee und den Verwaltungsrat mittels konsolidierter Risikoberichte. Auf dieser Basis überwacht der Verwaltungsrat das Risikoprofil des Konzerns und die Massnahmen zur Risikominderung. Für weitere Informationen zum Risikomanagement,

siehe Seite 58 f. (Kapitel «Risikomanagement und Compliance»), Seite 104 (Anmerkung 19 zur Konzernrechnung) und Seite 129 (Anmerkung 18 zur Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon).

Compliance: Es besteht eine konzernweite Complianceorganisation, die insbesondere durch präventive Massnahmen, Schulungen, Informationen und Beratung die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften sowie der im Konzern geltenden ethischen Standards sicherstellen soll. Die Basis des neuen Complianceprogramms wurde über die Jahre 2009 bis 2012 gelegt, mit Fokus auf die Unterstützung der strategischen Prioritäten von Oerlikon im Jahr 2013. Der Fokus im Jahr 2014 lag auf Aspekten des Führungsverhaltens beim Umgang mit Compliancemeldungen sowie auf der Revision des Geschäftspartner-Screeningprozesses, der verfeinert und verbessert wurde. Das eLearning-Programm-Portfolio wurde durch ein Trade Control-Modul ergänzt, welches alle Fragen des Imports und Exports in Oerlikons Geschäftsfeld adressiert. Für weitere Informationen zu Compliance, siehe Seite 58 f. («Risikomanagement und Compliance»).

Interne Revision: Die interne Revision ist eine unabhängige und objektive Sicherungsfunktion, die Oerlikon in der Erreichung der Ziele durch Einbringen eines systematischen und disziplinierten Ansatzes zur Evaluierung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der Kontrolle und der Governance-Prozesse unterstützt. Der Head of Group Internal Audit berichtet funktional an den Vorsitzenden des Audit Committee des Verwaltungsrats und administrativ an den CFO. Jeweils im Herbst genehmigt das AC das Budget, die Ressourcen sowie den Internal-Audit-Plan für das folgende Jahr. Die interne Revision koordiniert ihre Pläne und Aktivitäten eng mit der externen Revisionsstelle. Die Auswahl der Group-Internal-Audit-Projekte erfolgt aufgrund einer konzernweiten Risikobeurteilung in Koordination mit dem Group Risk Management. Der auf Jahresbasis erstellte Auditplan sieht in ausgewogener Weise Prozess-, Finanz-, Compliance-, und Folgeprüfungen vor. Die Resultate der internen Audits werden dem verantwortlichen Management-Team, der Konzernleitung, dem AC, dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der externen Revisionsstelle mittels formeller Auditberichte mitgeteilt. Im Jahr 2014 hat Group Internal Audit mehr als 50 interne Audits durchgeführt.

Externe Revision: Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und koordiniert ihren Prüfungsplan mit demjenigen der internen Revision. Nach durchgeführter Prüfung erstellt die Revisionsstelle zuhanden des Audit Committees und des Verwaltungsrats einen umfassenden Revisionsbericht, der über die detaillierten Ergebnisse der

Revision Auskunft gibt, und zuhanden der Generalversammlung eine Zusammenfassung davon. Seit 2003 wird die externe Revision von der KPMG AG durchgeführt. Für weitere Informationen zur Revisionsstelle siehe Seite 47.

Durch entsprechende schriftliche Erklärungen der Revisoren einerseits sowie die Überwachung des Verhältnisses der Revisionshonorare zum gesamten Volumen der von Oerlikon für sämtliche Dienstleistungen bezahlten Honorare andererseits wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gewahrt bleibt.